



Bundesverband e.V.

Die Migrationssozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt

Leitlinien der fachlichen Arbeit

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.
Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender
Redaktion: Sabine Weisgram
Lektorat: Ina Schiffhauer

© AWO Bundesverband e.V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Tel.: 030 / 26 309-156
Fax: 030 / 2630932-156
Email: verlag@awo.org
Website: <http://www.awo.org>

Verabschiedet von der AWO Geschäftsführerkonferenz und des Geko Arbeitskreis Migration.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeberin.
Alle Rechte vorbehalten.

Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft. Dieser Umstand bestimmt die fachliche Arbeit der AWO.

In der Migrationssozialarbeit beschäftigen wir uns damit, was die stattgefundene Einwanderung für unsere Gesellschaft und die Soziale Arbeit der AWO bedeutet. Welchen Beitrag sollte der Verband heute und vor allem zukünftig für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft leisten? Ausgangspunkt sind folgende Grundüberzeugungen:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland.
- Wesentlich für den Zusammenhalt in einer modernen Gesellschaft ist, dass jedes Individuum die Chancen und Möglichkeiten hat, seine Potenziale zu nutzen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Diese individuellen Verwirklichungschancen bedürfen struktureller und damit auch gesellschaftlicher Unterstützung.

Soziale Arbeit hat die Aufgabe zu unterstützen und zu begleiten, aber auch ihren politischen Auftrag zu erfüllen, wenn diese Verwirklichungschancen durch gesellschaftliche oder politische Rahmenvorgaben eingeschränkt oder gar verhindert werden.

Damit diese Aufgabe gelingen kann, müssen die Bedürfnisse der Ratsuchenden berücksichtigt werden. Für die Migrationssozialarbeit kommt es deshalb darauf an, wesentlich stärker die Probleme zu bearbeiten, denen Migrantinnen und Migranten aufgrund rassistischer Tendenzen und Vorurteile sowie Stereotypen innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft begegnen. Dies ist das zentrale Leitmotiv für die Ausrichtung der Migrationssozialarbeit der AWO in einer Einwanderungsgesellschaft. Wir setzen uns für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ein. Richtungsweisend für diese Arbeit sind die Leitsätze der AWO, welche die Arbeit im gesamten Verband prägen.

Diese Leitlinien bilden gemeinsam mit dem AWO Qualitätsmanagementkonzept die Basis der Migrationssozialarbeit der AWO.

Die Leitlinien der Migrationssozialarbeit der AWO wurden am 24.6.2014 von der Geschäftsführerkonferenz verabschiedet und als Grundlage für das Leitbild in den Einrichtungen empfohlen.

1. Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlichen- demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Unser humanistisches Menschenbild stellt die Wertschätzung, Selbstbestimmung und die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Ratsuchenden in den Vordergrund all unseres Handelns.

Migration gehört zur Menschheitsgeschichte und stellt damit eine Normalität dar. Sie ist das Resultat verschiedener individueller, gesellschaftlicher und politischer Motive, z.B. Arbeitsmigration, politische Verfolgung, internationale Wirtschaftsinteressen, Kriege und Konflikte. Wir orientieren uns in unserer Arbeit an den Bedürfnissen der Ratsuchenden, indem wir individuelle Unterstützungsangebote unter Mitwirkung der Menschen und unter Berücksichtigung ihrer vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen entwickeln. Wir wollen den Einwanderinnen und Einwanderern gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen. Wir bieten allen Menschen gleiche und dennoch auf ihre Bedürfnisse individuell abgestimmte Unterstützung an. Unter Migrationssozialarbeit verstehen wir, Anerkennung zu ermöglichen und Zugehörigkeit zu organisieren.

2. Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.

Rahmenbedingungen, die unseren Werten nicht entsprechen, begegnen wir mit angemessener sozialpolitischer Einflussnahme auf allen notwendigen Ebenen. Wir treten aktiv gegen rassistische und diskriminierende Strömungen ein. Wir binden in unsere Arbeit Selbsthilfestrukturen von Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen ein und stärken diese. Auf diese Weise tragen wir zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft bei.

3. Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.

Unsere Vision ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit für Migrantinnen und Migranten. Mit interkultureller Öffnung strebt die AWO die Weiterentwicklung und Qualifizierung aller Angebote der sozialen Dienste an. Dadurch wird differenzierte und individuelle Beratung möglich und die adäquate Versorgung von Einwanderinnen und Einwanderern sowie Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Das Ziel ist, für alle die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Wir setzen uns gegen soziale Ausgrenzung durch Gesellschafts- und Sozialpolitik und für Inklusion ein.

Wir wirken Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung entgegen.

4. Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

Die Angebote der Migrationssozialarbeit orientieren sich an den Bedürfnissen der Einwanderinnen und Einwanderer und werden fortlaufend und flexibel an die sich verändernde Bedarfslage und Lebenswelt angepasst. Die individuelle Beratung bezieht den gesellschaftlichen und sozialen Kontext mit ein. Wir achten die Persönlichkeit und Integrität der Ratsuchenden und erbringen unsere Dienstleistungen nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden bleiben dabei „Experten ihrer Selbst“. Wir fördern und stärken die Eigeninitiative der Ratsuchenden und unterstützen sie bei der Verwirklichung individueller und alternativer Lebenskonzepte.

5. Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.

Die Arbeiterwohlfahrt gewährt ihre solidarische Hilfe grundsätzlich allen ratsuchenden Menschen, unabhängig von ethnischer, sozialer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung und Geschlecht. Akzeptierende Soziale Arbeit berücksichtigt die Unterschiedlichkeit verschiedener gesellschaftlicher, kultureller und persönlicher Hintergründe.

Solidarität bedeutet, über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen. Wer in Not gerät, kann sich auf die Solidarität der Arbeiterwohlfahrt verlassen. Solidarität bedeutet auch, dass wir uns stark machen im Kampf für die Rechte der Migrantinnen und Migranten.

6. Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.

Im Interesse der Ratsuchenden nutzen und vernetzen wir bestehende Angebote in der jeweiligen Region. Dazu suchen wir zielgerichtet die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Sozialen Arbeit.

Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und den jeweiligen regionalen Bedingungen. Mit der Weiterentwicklung der Standards der Sozialen Arbeit und mit regelmäßigen internen und externen Qualitätskontrollen wird die hohe Qualität der sozialen Dienstleistungen erhalten, dokumentiert und ausgebaut.

Ein wesentliches Ziel ist es, die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität der Arbeit klar zu definieren und transparent darzustellen. Die Qualitätspolitik und Qualitätssicherung der Arbeiterwohlfahrt ist ein fortlaufender Prozess. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Ressourcen der Ratsuchenden. Dies führt zur Bereitstellung eines differenzierten Unterstützungsangebotes, das allen Interessierten und Ratsuchenden zugänglich ist. Zu unserem Beratungskonzept gehört, dass

wir in unseren Einrichtungen Klischees und Stereotype vermeiden und uns aktiv gegen Vorurteile einsetzen.

7. Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamem Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.

Wirtschaftliches Handeln ist Teil unserer sozialen Verantwortung gegenüber Ratsuchenden, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kooperationspartnern. Wir achten in unseren Einrichtungen und in der Beratung darauf, dass mit den vorhandenen Ressourcen bewusst, effizient und sorgsam umgegangen wird. Wir streben die sinnvolle Vernetzung unterschiedlicher Hilfeangebote an.

8. Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.

Als einer der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege agiert die AWO unabhängig. Durch Leitbilder, Konzepte und Leistungsbeschreibungen stellt die Migrationssozialarbeit ihre Tätigkeiten und ihre Angebotsstrukturen transparent dar. Die Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt sind allen Interessierten zugänglich und auch die Migrationssozialarbeit lässt sich an diesen Leitsätzen messen. Migrationssozialarbeit ist die selbst gewählte Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt.

Um die Effektivität der Arbeit nachzuweisen, wird das Verhältnis von Aufwand und Wirkung dokumentiert. Dazu werden Qualitätsmanagementsysteme eingeführt, die migrationssensible Indikatoren beinhalten.

9. Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die individuelle Beratungsarbeit in der Migrationssozialarbeit folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Wir unterstützen die Ratsuchenden individuell und ressourcenorientiert, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Wir wirken Diskriminierung, Stigmatisierung, Ausgrenzung und Rassismus entgegen. Unsere Standards orientieren sich am Stand aktueller fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Eine besondere Stärke unserer Unterstützungsangebote ist die Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt.

Die berufliche und persönliche professionelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch ständige Fort- und Weiterbildung und Supervision erhalten und weiterentwickelt.

Dortmunder Erklärung – Inklusion auch bei uns!¹

Als ein Verband, der sich aufgrund der Notlage arbeitender Menschen gegründet hat und der eine solidarische Gesellschaft fordert, stellt sich die AWO dem Prozess des inklusiven Wandels und verpflichtet sich, den gesamtgesellschaftlichen und damit auch den politischen Paradigmenwechsel aktiv zu begleiten. Inklusion beginnt im Kopf, jedoch müssen auch Strukturen geschaffen werden, die inklusives Denken ermöglichen und in der Folge zu inklusivem Handeln befähigen. Im Sinne einer selbstbestimmten Teilhabe sind Ratsuchende in Einrichtungen und Diensten der AWO an den Veränderungsprozessen zu beteiligen. Sie sind die Experten in eigener Sache, welche die Entwicklung der Leistungen im Hinblick auf die optimale (und nicht maximale) Inklusion begleiten können. Das bedeutet auch, dass das Wunsch- und Wahlrecht zu respektieren ist, welches ggf. zur gesellschaftlich gewollten Inklusion im Gegensatz steht.

¹ AWO Bundesverband e.V., Dortmunder Erklärung, Inklusion – Auch bei uns!, Beschluss des Präsidiums vom 12.10.2013

Die folgenden wichtigsten Beschlüsse der Bundeskonferenz (Buko) 2012 ergänzen die Leitlinien:

Thema: Die AWO in der Einwanderungsgesellschaft

1. Inklusion statt Integration fordern und umsetzen

Im Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Diese UN - Konvention formuliert Inklusion als gesellschaftliche Zielvorstellung und als allgemein geltendes Menschenrecht. Indem Inklusion als allgemeines Menschenrecht formuliert wurde, weist Inklusion als Handlungsauftrag sozialer Arbeit weit über die Behindertenhilfe hinaus. Menschenrechte sind unteilbar und gelten grundsätzlich für alle Menschen.

Für die soziale Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ergeben sich damit der Auftrag und die Aufgabe, Inklusion als Handlungsziel umzusetzen. Das von der AWO entwickelte Konzept der Interkulturellen Öffnung ist anschlussfähig zu den Vorstellungen einer inklusiven Gesellschaft und entspricht den Zielen der Beschlusslage zur interkulturellen Öffnung des Verbandes der Bundeskonferenz 2000. Im Verständnis der AWO zielt die strategische Umsetzung der interkulturellen Öffnung auf Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Sowohl Inklusion als auch die Handlungsmaxime der Interkulturellen Öffnung setzen bei dem Identifizieren von Zugangsbarrieren beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen an. Sie zielen darauf, Zugangsbarrieren zu beseitigen oder wenigstens abzusenken, um so das „Mittendrin-und-Dabei“ zu organisieren. Inklusion formuliert einen klaren Handlungsauftrag für gesellschaftliche Akteure – und damit auch für die AWO. Organisiert das Miteinander! Die AWO wird sich für die Inklusion aller Einwanderer einsetzen.

2. Neue Einwanderer/innen erfordern neue Konzepte

Die innereuropäische Einwanderung, insbesondere aus Osteuropa, erfordert eine intensive Auseinandersetzung des Verbandes und die Entwicklung von neuen Strategien und Konzepten.

3. Abschaffung der Optionspflicht für Kinder und Jugendliche

Die im Jahre 2000 eingeführte Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche ist ersatzlos zu streichen.

4. Die Verschwendung der Ressourcen von Migrantinnen und Migranten muss beendet werden

Die sog. arbeitsrechtliche Vorrangprüfung für bestimmte Aufenthaltsformen ist nicht mehr zeitgemäß und diskriminierend. Sie muss abgeschafft werden.

Die AWO muss die landesweite praktische Umsetzung des zum 01. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) kritisch begleiten. Das Gesetz ist ein erster Schritt dazu, die beruflichen Fertigkeiten von Einwanderern zu würdigen. Notwendig ist jedoch die Finanzierung der individuellen Anträge und von Qualifizierungsangeboten, sonst wird die Wirkung des Gesetzes gering sein. Die AWO soll mit ihren Einrichtungen und Diensten entsprechende Qualifizierungsangebote entwickeln, die strikt darauf auszurichten sind, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten anschlussfähig an den Arbeitsmarkt zu machen.

5. Doppelte Staatsangehörigkeit ermöglichen - Anerkennung der Integrationsleistungen

Gerade vormals angeworbene Arbeitnehmer/innen haben einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik geleistet. Es ist zu begrüßen, wenn diese Aufbauleistungen in Feierstunden anerkannt werden. Dringlich ist aber auch eine rechtliche Würdigung dieser Aufbauleistung. Deshalb fordern wir eine großzügige Regelung für die doppelte Staatsangehörigkeit dieser Einwanderungspionierinnen und -pioniere.

6. Wer von Integration spricht, darf von Rassismus und Diskriminierung nicht schweigen

Die AWO wird sich auf allen Ebenen mit den Themen Diskriminierung und Alltagsrassismus auseinandersetzen. Rassismus, Alltagsrassismus und Diskriminierung sind die eklatantesten Formen gesellschaftlicher Verweigerung von Zugehörigkeit. Inklusives Denken und Handeln zielt auf den Abbau und die Verringerung institutioneller Diskriminierung und des alltäglichen Rassismus ab.

7. Menschenrechte sind unteilbar

Die Einhaltung der Menschenrechte ist als Kern des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik und entsprechend der Grundprinzipien der AWO auszugestalten und einzufordern. Die Einhaltung der Menschenrechte ist vor allem auch in der europäischen Diskussion um ein solidarisches - und für die Flüchtlinge faires - Asylsystem einzubringen. Die menschenrechtlichen Standards sind bei der Aufnahme von Flüchtlingen und den Asylverfahren strikt einzuhalten. Dies bedeutet für die AWO, sich in Gremien auf allen Ebenen und bei allen Dienstleistungen der AWO für Flüchtlinge für die Würde des Einzelnen und ihr/sein Selbstbestimmungsrecht einzusetzen. Die AWO fordert daher für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge

- die Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes,
- den uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt,
- eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung,
- Freizügigkeit und gleichberechtigte Integrationsangebote,
- die Entwicklung von eigenen Maßnahmen zur Unterstützung der Selbsthilfe und aktiver Teilhabe.
- Verpflichtende Unterbringung der Asylbewerber/innen in Erstaufnahmeeinrichtungen/ Gemeinschaftsunterkünften sollte nur bis zu drei Monaten erfolgen. Danach sollte im Zuge der Freizügigkeit der Bezug von eigenen Wohnungen bzw. der Zuzug zu Verwandten ermöglicht werden.

Antrags-Nr.: 2.4.-125

Thema: AWO gegen Rassismus und Rechtsextremismus und Neofaschismus

- a) Die AWO betont ihren Widerstand gegen Rassismus und Rechtsextremismus vor dem Hintergrund ihrer Werte und historischen Erfahrungen in der Zeit des NS-Regimes.
- b) Die AWO und ihre Gliederungen positionieren sich öffentlich gegen rechtsextreme und menschenverachtende Ideologien und nehmen dabei ihre Rolle als

demokratische Akteure der Zivilgesellschaft wahr. Hierfür knüpfen sie Bündnisse mit gleichgesinnten Organisationen.

c) Eine Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitarbeit und eine Beschäftigung in der Arbeiterwohlfahrt sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft und dem öffentlichen Äußern von Sympathiebekundungen in, bzw. für rechtsextreme Parteien und Organisationen, die sich gegen eine freiheitlich-demokratische Grundordnung und somit gegen die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt stellen.

d) Die Verantwortung zur Positionierung gegen Rechts erfordert alle Kräfte der AWO: die Ehrenamtlichen, die Mitglieder, die Vorstände und Präsidien, aber auch die Geschäftsführungen und die Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

e) Der Bundesverband wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen, Materialien und Handreichungen für die Einrichtungen und Dienste, aber auch für die Verbandsgliederungen und die Mitglieder zu entwickeln und umzusetzen, die sich mit allen Formen von Rassismus und Rechtsextremismus auseinandersetzen.

f) Die AWO und ihre Gliederungen verpflichten ihre Mitarbeitenden auf die Einhaltung der AWO-Werte. Das schließt ausdrücklich die Ablehnung von Rassismus und Rechtsextremismus ein.

g) Der Bundesverband wird aufgefordert, eine Handlungsempfehlung für die Gliederungen und die Mitglieder zum Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus zu erstellen.

h) Die AWO und ihre Gliederungen werden aufgefordert, Rassismus und Rechtsextremismus als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern zu thematisieren und die Sensibilisierung für die Thematik zu verstärken.

i) Der Bundesverband wird aufgefordert, eine juristische Arbeitshilfe zum Umgang mit rechtsextremen Mitarbeitenden zu erstellen und diese den Gliederungen zur Verfügung zu stellen.

j) Die Weiterbildungseinrichtungen der AWO übernehmen unter Koordination der Bundesakademie den Transfer des vorhandenen Wissens in den Verband, in die Gliederungen, in die Einrichtungen und in die Dienste durch Fortbildungsangebote zum Themenspektrum Rechtsextremismus und Rassismus.

k) Die AWO tritt für ein Verbot aller rechtsextremen Parteien und Organisationen ein.

l) „Die AWO fordert die Abschaffung der Demokratieerklärung, auch bekannt als Extremismusklausel, da der aus dieser resultierende Generalverdacht die antifaschistische Arbeit nur behindert und nicht fördert.

Antrags-Nr.: 2.4.-126

Thema: Wir schauen hin! - AWO gegen Rassismus

Die Mitglieder der AWO sind durch ihre Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit unumstößlich miteinander verbunden. Die erschütternden Morde des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes sind ein trauriger Anlass um zu betonen, dass wir als AWO gemeinsam mit der demokratischen Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland menschenfeindlichen Einstellungen und rechtem Gedankengut keinen Raum geben. Wir treten gemeinsam für unsere demokratischen Grundwerte ein, um rechtsextreme Gefahren zu bekämpfen.

Die Freundinnen und Freunde der AWO leisten seit Jahrzehnten vor Ort hervorragende Integrationsarbeit und setzen sich für die Rechte von Minderheiten ein. Die Früchte dieser Arbeit dürfen nicht durch das unbegreifliche Handeln ideologisch

verblendeter, intoleranter und fremdenfeindlicher Gruppierungen gefährdet werden.

Wie wir bereits im Magdeburger Appell im Jahr 2007 festgehalten haben, treten rechte Gruppierungen aber nicht nur durch Straftaten auf. Die "klassischen" Aufgaben der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege werden in immer stärkerem Maße systematisch von Gruppen und Menschen mit rechtem Gedankengut besetzt. Durch das Unterwandern von zivilgesellschaftlichen Strukturen droht rechtes Gedankengut in besonderem Maße gesellschaftsfähig zu werden.

„Dies werden wir nicht zulassen, und unsere Grundwerte geben uns hierbei die Richtung unseres Handelns vor:

- Solidarität bedeutet, über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen.
- Toleranz bedeutet nicht nur, andere Denk- und Verhaltensweisen zu dulden, sondern sich dafür einzusetzen, dass Menschen sich frei äußern können, in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden und so leben können, wie sie es für angemessen halten. Es gelten die in unserer Verfassung festgeschriebenen Grundrechte.
- Freiheit ist die Freiheit eines jeden, auch des Andersdenkenden.
- Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen.
- Gerechtigkeit fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.“²

Alle Gliederungen in der AWO setzen sich auch in Zukunft für die Wahrung der Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit ein. Wir treten gemeinsam gegen eine Verbreitung rechten Gedankengutes an und setzen uns für eine Intensivierung der Integrationsarbeit vor Ort ein.

² Zitat aus: Magdeburger Appell